

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma hunter-tom, Thomas Tiefenbrunner (Vermittlung von Jagd- und Fischereigelegenheiten)

Die Firma hunter-tom Thomas Tiefenbrunner (im Folgenden hunter-tom) tritt ausschließlich als Vermittler von Jagd- und Fischereigelegenheiten zwischen Jägern und Anbietern von Jagdgelegenheiten auf.

- 1. Vertragsabschluss/Auftragserteilung:** Bei Vertragsabschluss/Buchung einer Jagdgelegenheit beauftragt und bevollmächtigt der Kunde die Fa. hunter-tom als Vermittler zwischen dem Kunden und dem Anbieter sowie gegebenenfalls anderen Leistungsträgern Leistungen zu vermitteln und abzuschließen. Der Vermittlungsvertrag über die Vermittlung von Jagdgelegenheiten kommt mit der Annahme des Vermittlungsauftrages zustande. Es kommt also zu keinem Zeitpunkt ein Reisevertrag mit der Firma hunter-tom zustande.
- 2. Zahlungsbedingungen/Anzahlungen:** Mit jedem Jagdangebot werden dem Kunden auch die jeweiligen Zahlungsbedingungen übermittelt. Ebenso erhalten der Kunde auch Informationen über die Höhe der Anzahlung, welche notwendig ist, um den Jagdtermin zu reservieren. Sollte die Vorauszahlung nicht termingerecht eintreffen, gilt der Jagdtermin als storniert bzw. nicht reserviert. Anzahlungen werden bis 2 Monate vor dem geplanten Jagdtermin zu 100% und bis 1 Monat vor dem geplanten Jagdtermin zu 50% refundiert. Danach erfolgt keine Refundierung mehr. Die Endabrechnung erfolgt nach Abschluss der Jagd auf Basis des/der erlegten Stückes/Stücke. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Sofern nicht anders vereinbart, ist der gesamte Zahlungsverkehr über die Firma hunter-tom, abzuwickeln. Direkte Absprachen mit dem Veranstalter oder mit Dritten bzw. Direktzahlungen an den Veranstalter oder an Dritte können generell nicht anerkannt werden. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben Trophäen/Wildbret im Besitz des Jagdanbieters/Jagdveranstalters. Trophäen und Wildbret werden erst nach vollständiger Bezahlung ausgeliefert.
- 3. Leistungen:** Alle Leistungen/Preise des jeweiligen Jagdangebotes werden von Seiten der Firma hunter-tom klar definiert. Absprachen mit dem Veranstalter oder mit Dritten können nicht anerkannt und auch nicht geltend gemacht werden.
- 4. Preisänderungen:** Auf Grund von Landesabgaben, Abgaben für bestimmte Leistungen, Wechselkursen o.ä. kann es bei Jagden zu unerwarteten Preisänderungen kommen, welche nicht im Einflussbereich von hunter-tom liegen. Die Firma hunter-tom behält sich das Recht vor, diese Preiserhöhungen auch nach Vertragsabschluss an den Kunden weiter zu geben. 1 Monat vor dem Jagdtermin erfolgen keine Preisänderungen mehr.
- 5. Einfuhr von Trophäen:** Die Firma hunter-tom haftet in keinem Fall für die Möglichkeit, erlegte Trophäen in das Heimatland des Kunden einführen zu können. Es ist allein Aufgabe des Kunden, dafür die notwendigen veterinärärztlichen Bescheinigungen zu beschaffen und dafür zu sorgen, dass sich die Trophäen in einem Zustand befinden, der eine legale Einfuhr ermöglicht. Die Ausfuhr der Trophäen ist in jedem der angebotenen Länder anders geregelt. hunter-tom unterstützt den Kunden, dass eine zügige Abwicklung des Versandes der Trophäe an die Heimatadresse der Jagdgastes erfolgt. Der Kunde ist für den Trophäentransport in sein Heimatland selbst verantwortlich. Für Beschädigung der Trophäen durch unsachgemäße Behandlung, Bruch, Beschädigung oder Verlust der Trophäe im Zuge des Heimtransportes oder des Versandes kann keine Haftung übernommen werden. In Österreich besteht die Pflicht, die Trophäen bei einer im Frühling stattfindenden Trophäenschau zu präsentieren. Der Versand der Trophäen an den Kunden wird von hunter-tom unverzüglich nach diesen Terminen durchgeführt.
- 6. Jagdrecht/Trophäenbewertung/ Waffen und Munition:** Der Jagdkunde verpflichtet sich, mit seiner Buchung einer Jagdgelegenheit die im Jagd Land geltenden Vorschriften und Gesetze anzuerkennen. Dies gilt auch für die Bewertung der Trophäen. Bei Nichtbeachtung der Jagdvorschriften ist der Veranstalter berechtigt, die Jagd ohne Regressansprüche des Kunden abzubrechen. Sollte der Kunde die Sicherheitsbestimmungen für Gesellschaftsjagden nicht beachten, kann der Kunde sofort und ohne die Möglichkeit auf Regressanspruch von der Jagd ausgeschlossen werden. Informationen zu Waffen und Munition und deren Bestimmungen in den verschiedenen Destinationen erhält der Jagdgast direkt mit der Angebotsstellung oder selbstverständlich auf Anfrage.
- 7. Haftung:** Da Jagderfolg auch einer höheren Gewalt unterliegt, übernimmt die Firma hunter-tom keinerlei Haftung für den angestrebten Jagderfolg oder die gewünschte Trophäenstärke. Eine Minderung oder Rückerstattung des Reisepreises ist daher ausgeschlossen. Wenn der Pirschführer den Schuss auf ein Stück Wild freigibt, heißt das lediglich, dass der Jagdgast dieses Stück erlegen kann. Es ist die Entscheidung des Kunden, ob er das betreffende Stück Wild auch erlegen will. Wenn der Kunden sich zum Schuss entscheidet, trägt er dafür alle Konsequenzen - auch in Hinblick auf Fehlschüsse, Anschweißen und die Trophäenstärke. Der Jagdgast ist immer für seinen Schuss selbst verantwortlich. Jagden sind mit besonderen Risiken behaftet. Der Veranstalter haftet nicht für Folgen, die sich im Zuge des Eintritts solcher Risiken ergeben, wenn das außerhalb seines Pflichtbereiches geschieht. Für Personen – und/oder Sachschäden kann keine Haftung übernommen werden.
- 8. Rücktritt von Seiten des Veranstalters/Vermittlers:** Die Firma Hunter-tom bzw. der Jagdveranstalter behalten sich das Recht vor, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn unvorhersehbare Umstände, wie z.B. höhere Gewalt, die ordnungsgemäße Durchführung der gebuchten Jagd in Frage stellen. In diesem Falle wird sich hunter-tom bemühen, ein gleichwertiges oder besseres Ersatzangebot zu unterbreiten. Dieses Ersatzangebot muss akzeptiert werden, es sei denn, dass die Annahme des Ersatzangebotes die Grenzen des Zumutbaren übersteigt. Kann kein entsprechendes Ersatzangebot unterbreitet werden, werden alle Vorauszahlungen rückerstattet.
- 9. Vorzeitiger Abbruch der Jagd:** Sollte eine Reise vom Kunden, aus welchen Gründen auch immer, vorzeitig abgebrochen werden, muss der volle Preis der konsumierten Leistungen bezahlt werden. Alle Mehrkosten für Ticketumbuchungen, zusätzliche Transfers, Hotelkosten und dgl. müssen in diesem Falle vom Kunden getragen werden.
- 10. Höhere Gewalt:** Sollte der Jagdverlauf nach Antritt der Reise durch bei Buchung nicht vorhersehbaren Gründen wie Streik, Krieg, Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, oder Gründen, die den vorgenannten in der Wirkung gleichkommen, geändert oder abgebrochen werden, sind alle damit verbundenen Kosten für Ticketumbuchungen, Hotels, Transfers und dgl. vom Kunden zu tragen.
- 11. Gerichtsstand:** Zuständig für eventuelle Streitigkeiten sind für beide Parteien österreichische Gerichte.
- 12. Versicherungen:** Der Jagdgast ist verpflichtet, selbst für seinen Versicherungsschutz zu sorgen. Für alle Schäden, die im Zuge der Jagd vom Kunden selbst, vom Veranstalter oder von anderen Leistungsträgern verursacht werden, kann keine Haftung übernommen werden.